

Antrag zur 4. Sitzung des 27. Studierendenparlaments am 17.10.2019

Verfassungsbeschwerde gegen OVG Urteil bezüglich Verlängerung von Studiengängen

Antragstellende: Referat für Lehre und Studium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Zum Einlegen einer Verfassungsbeschwerde gegen die Ablehnung von Klagen auf Verlängerung des Studiums beim Berliner Verfassungsgericht wird eine Erhöhung der Risikokostenübernahme in Höhe von 7.500 € für Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren aus den Geldern der Studierendenparlamentes gewährt.“

Mitte September 2017 hat das Berliner Oberverwaltungsgericht mehrere Berufungsverfahren von Studierenden der HU abgelehnt. Diese hatten gegen das Auslaufen ihrer (Diplom-) Studiengänge geklagt. Da die Klagen vorm Verwaltungsgericht gegen die Studierenden entschieden wurden, wurde in Berufung gegangen.

Eben diese Berufungen wurden jetzt abgelehnt.

In den Begründungen des OVG wird die Beschlusskraft des Akademischen Senats bestärkt und als unumstößlich bekräftigt. Unabhängig von eventuellen Härtefallgründen oder eines Teilzeitstudiums soll die Festsetzung eines letzten Prüfungstermins unumstößlich sein.

Die Begründung des OVG wurde von unserem Rechtsanwalt als „offensichtlich widersprüchlich“ und inhaltlich nicht einmal ansatzweise überzeugend beschrieben.

Das Einlegen der Verfassungsbeschwerde ist für alle Studierendende der HU von Interesse da sich Gerichte in Zukunft auf die OVG Urteile beziehen können und damit jegliche Klagen auf Studiumsverlängerung abgelehnt würden. Da die Auseinanderstezung nach wie vor andauert und in der Hoffnung, dass der Verfassungsgerichtshof das Ergebnis des Verfahrens so ausformuliert, dass es künftig für alle Verfahren dieser Art bindend wird, bitten wir rein vorsorglich um eine Erhöhung der Risikokostenübernahme.